



fassen. Nur in den Beweggründen, die zu dieser Ansicht führten, gingen die beiden Parteien wesentlich auseinander.

Die Commission, welcher sich die jungsächsische Partei angeschlossen, erklärte sich dahin, daß sie die jetzt tagende Nationalversammlung für gesetzlich berechtigt halte, in allen das sächsische Nationalvermögen betreffenden Fragen zu verhandeln und zu beschließen.

Diese Ansicht nun griff der Abgeordnete Wittstodt in seinem Gegenantrag und seiner Begründungsrede mit gewichtigen Gründen an. Vor allem wies er darauf hin, daß selbst jene Mitglieder der Universität, welche den Minister des Inneren Wendheim für berechtigt anerkennten, zur Erlassung des provisorischen Regulativs, dennoch die jetzige Zusammenfassung der Nationalversammlung nicht für vollkommen gesetzmäßig erklären könnten.

Die sehr genau bezeichnete Vollmacht des Reichstages, an welche doch gewiß auch der Minister des Inneren gebunden war, hat Baron Wendheim überschritten, indem er durch den §. 10 des provisorischen Regulativs vom 22. März 1869 die Gemeinden des Sächsischen Stuhles, des Talmarscher und Torgburger Dominiums ohne Anbörderung der „Betreffenden“ zum sächsischen Municipalkörper schlug.

Es seien nicht in dem erwähnten Paragraphen ausdrücklich, daß das Ministerium nur dazu ermächtigt werde, das Junerrecht walten zu lassen, die Districte, Districte und Städte des Königsbodens, ihre Vertretungskörper zu organisieren und den Rechtskreis der Universität zu umgrenzen.

Die sehr genau bezeichnete Vollmacht des Reichstages, an welche doch gewiß auch der Minister des Inneren gebunden war, hat Baron Wendheim überschritten, indem er durch den §. 10 des provisorischen Regulativs vom 22. März 1869 die Gemeinden des Sächsischen Stuhles, des Talmarscher und Torgburger Dominiums ohne Anbörderung der „Betreffenden“ zum sächsischen Municipalkörper schlug.

Es seien nicht in dem erwähnten Paragraphen ausdrücklich, daß das Ministerium nur dazu ermächtigt werde, das Junerrecht walten zu lassen, die Districte, Districte und Städte des Königsbodens, ihre Vertretungskörper zu organisieren und den Rechtskreis der Universität zu umgrenzen.

Es seien nicht in dem erwähnten Paragraphen ausdrücklich, daß das Ministerium nur dazu ermächtigt werde, das Junerrecht walten zu lassen, die Districte, Districte und Städte des Königsbodens, ihre Vertretungskörper zu organisieren und den Rechtskreis der Universität zu umgrenzen.

Es seien nicht in dem erwähnten Paragraphen ausdrücklich, daß das Ministerium nur dazu ermächtigt werde, das Junerrecht walten zu lassen, die Districte, Districte und Städte des Königsbodens, ihre Vertretungskörper zu organisieren und den Rechtskreis der Universität zu umgrenzen.

Es seien nicht in dem erwähnten Paragraphen ausdrücklich, daß das Ministerium nur dazu ermächtigt werde, das Junerrecht walten zu lassen, die Districte, Districte und Städte des Königsbodens, ihre Vertretungskörper zu organisieren und den Rechtskreis der Universität zu umgrenzen.

Es seien nicht in dem erwähnten Paragraphen ausdrücklich, daß das Ministerium nur dazu ermächtigt werde, das Junerrecht walten zu lassen, die Districte, Districte und Städte des Königsbodens, ihre Vertretungskörper zu organisieren und den Rechtskreis der Universität zu umgrenzen.

Es seien nicht in dem erwähnten Paragraphen ausdrücklich, daß das Ministerium nur dazu ermächtigt werde, das Junerrecht walten zu lassen, die Districte, Districte und Städte des Königsbodens, ihre Vertretungskörper zu organisieren und den Rechtskreis der Universität zu umgrenzen.

Name mir entfallen ist. Auch den Namen des Besitzers habe ich vergessen. Er hatte aber fürstlichen Rang, und wir wurden mit Ehren empfangen und bewirtet; Wagen kamen und entzogen; zuerst führte er uns in die Stallungen, wo prächtige Pferde gehalten wurden, dann in die herrlichen Blumen-, Jasanen- und Wildgärten, wo er uns seine Windhunde und Vögel zeigte. Hiernach betrat er die neuen, mit Prunk hergestellten Wohnungen und nach kurzer Unterhaltung war das Mittagessen fertig. Wir wurden in den Speiseaal eingeführt, wo seine Mutter, eine egyptische Matrone, seine Gattin, eine schöne Frau, und drei jugendliche Schwwestern, alle sehr schön, erschienen und mit uns an der reichen überfüllten Tafel Platz nahmen.

Als wir in die Mark gelangten, hörten wir, daß der Kurfürst, von seiner Residenz abwesend, sich in anderer Herren Schlosser unterhalte. Da entstand zwischen den zwei ersten Gefandten ein langweiliger Streit; der eine wollte direct in die Residenzstadt, der andere dorthin, wo der Kurfürst zu treffen wäre; die erste Ansicht siegte, auch mußte der Kurfürst Nachricht erhalten haben, denn er kam nach Hause, empfing uns mit großem Pomp, und wir wurden in seinem Wohnschloß zu Berlin an der Spree untergebracht.

Hier geschah Folgendes: Als wir zur ersten Audienz gingen, rief der Wind dem Franz Wittö die Kranichfeder aus der Mütze. Wir hatten sie zwar wieder erfaßt, hielten diesen Vorfall jedoch für ein böses Omen. Wir stellten uns sowohl dem Kurfürsten, als auch dem jüngeren

gelesen, im Sinne einer von Dr. Lindner gemachten Bemerkung berichtigt und verbessert.

Vor Uebergang zur Tagesordnung bringt Präfes den in unserem gestrigen Blatte bereits abgedruckten Beschlusssantrag, betreffend das sächsische Nationalvermögen zur Kenntniß. Präfes theilt weiters nachstehenden, ihm unmittelbar vor der Sitzung überreichten Antrag mit:

Löbliche Nationaluniversität!

In Erwägung dessen, daß die Sitzungsprotokolle der sächsischen Nationaluniversität nicht stenographisch aufgenommen werden;

in Erwägung dessen, daß es unter solchen Umständen absolut unmöglich ist, auch nur die einzelnen Motive jeder Rede, geschweige denn ganze Reden genau zu fixiren;

in Erwägung dessen, daß es bei einer andern als einer stenographischen Aufnahme des Protokolls unmöglich ist, selbst die billigen Wünsche eines Redners in Bezug auf die getreue Wiedergabe der Vorgebrachten zu befriedigen;

in weiterer Erwägung dessen, daß die ungenaue Führung des Protokolls auch in Bezug auf die für eine Ansicht vorgebrachten Motive jedem Redner ungewissheit das Recht zur Berichtigung des Protokolls gibt;

in Erwägung dessen, daß es jedem Antragsteller oder Vertreter eines Separatvotums ohnehin unbenommen ist, ihre Ansichten ausführlich zu begründen und diese Begründungen dem Protokoll einzuverleihen;

in weiterer Erwägung dessen, daß die bei Protokollcorrectur-Anträgen oft gebotene Einwendung des Herrn Universitätsnotars: „Er sei nicht in der Lage, Alles, was gesprochen wurde, zu berücksichtigen, weil er die Protokolle nicht stenographisch aufnehmen“, dem obenangeführten Rechte eines jeden Redners und Abgeordneten gegenüber völlig wirkungslos ist;

in weiterer Erwägung dessen, daß nur dann allen Rednern gleiches Recht zu Theil wird, wenn die Reden und Motive aller Redner gleich vollständig oder gar nicht in das Protokoll aufgenommen werden;

in enblicher Erwägung dessen, daß der durch die jetzt bestehende Art der Protokollführung bedingten, fortwährenden Protokollcorrecturanträge nur zu endlosen Streitigkeiten und unnützer Zeitvergeudung bei der Berichtigung eines jeden Sitzungsprotokolls führen müßten, stellt der Gefertigte den Antrag:

Die löbliche Nationaluniversität wolle beschließen:

Es seien künftighin in das Sitzungsprotokoll der Nationaluniversität nur die gehaltenen Anträge, die für und gegen gestellte Anträge aufstehenden Redner und die gefassten Beschlüsse aufzunehmen.

Herrmannstadt, 1. März 1871. Dr. Gustav Lindner, Deputirter der Stadt Schäßburg.

Weite Anträge werden seinerzeit auf die Tagesordnung gelangen. Wittstodt richtet an das Präsidium nachstehende Interpellation: Antrag.

In der Nummer 17 der „Siebenbürgischen Blätter“ vom 1. März l. J. ist eine „Erklärung“ veröffentlicht, welche ausgefertigt ist: „Im Namen und Auftrage der Majorität der sächsischen Nationaluniversität“ und die Unterschriften trägt: Dr. Lindner, Friedrich Wächter, Dr. Rein.

Wir bezug auf diese höchst auffallende Ausfertigung und Unterzeichnung eines, wie es scheint, nur privaten Schriftstückes, erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Nationalgrafon als Vorsitz der löbl. Nationaluniversität folgende Anfragen:

1. Kennt das hochlöbliche Präsidium ein Schriftstück, welches aus einem Beschlusse der sächsischen Nationaluniversität durch Majorität bevorzogen und jenes Inhaltes ist, wie die erwähnte „Erklärung“?

2. Hält das hochlöbliche Präsidium die im Auftrage und Namen der Majorität der sächsischen Nationaluniversität formulirte und durch die Herren Dr. Lindner, Friedrich Wächter und Dr. Rein vollzogene Ausfertigung jener „Erklärung“ für correct und haltbar?

Herrmannstadt, 2. März 1871. Heinrich Wittstodt, Gottlieb Wudader, Karl Berger, Ludwig Hebert, Michael Zap, Friedrich Schajer, Dr. Theil, S. Dirr, Karl Kaufmann, Johann Siegler, Gustav Baumann, Karl Schochrad, Dr. J. J. Friedrich Ernst, Decani, Wilhelm Bruckner.

Präfes verspricht die Beantwortung in nächster Sitzung zu ertheilen. Präfes beantwortet die in voriger Sitzung eingebrachte Interpellation Dr. Lindner's dahin, daß das ev. Landesconsistorium A. B. mit Berufung auf Punkt 2 der Widmungsurkunde die Stipendienrückstände für Seminanzwecke zu verwenden erklärt habe.

Ueber Verlangen Macellaris' wird das betreffende Schriftstück des Landesconsistoriums, ebenso die hierauf erfolgte Erwiederung der Nationaluniversität gelesen. Präfes wünscht die in voriger Sitzung eingebrachte Interpellation Macellaris' ausführlich zu beantworten und erklärt dies demnachst thun zu wollen.

Hierauf werden die Stimmen zur Wahl eines Commissionsmitgliedes an Stelle Herrmann's abgegeben. Gewählt wurde Rozjondai mit 21 Stimmen. Nicht demselben gleichschüler 1, Kaufmann 16 Stimmen. Kraus referirt Namens der ökonomischen Commission über den

Bruder des böhmischen Königs Friedrich, der hier im Exil verweilt, vor, dann einem Deim des Kurfürsten, dann den fürstlichen Damen, darunter auch der Mutter des Friedrich; dann betrieben wir das Geschäft unserer Entsendung, die Werbung um die jüngere Schwester des Kurfürsten, Karbarina, und traten nach langer Rast wieder die Rückreise an. Der Kurfürst schenkte mir auch eine schöne goldene Kette mit einem großen Portraitmedaillon.

Höbe politische Gründe bewegen den Fürsten zu dieser Heirath, da Kur-Brandenburg auch mit dem berühmten und tapferen Schwedenkönig Gustav Adolf verschwägert war.

Zu Hause angelangt, empfing der Fürst die Gefandten mit vieler Gnade, auch mich, den jungen Mann, ernannte er zu seinem Obermundschen. Ich erhielt für zehn Pferde Ration und eine Befoldung für meine Person.

So weit die eigene Erzählung Kemény's. Ueber sein späteres Leben fügen wir noch hinzu, daß sein Haß gegen die Türken und nicht weniger seine Ehrsucht ihn auf den Gedanken brachten, Siebenbürgen der ungarischen Krone wieder einzuverleihen. Von österreichischen Truppen unterstützt, drang er in Siebenbürgen ein, um den fürstlichen Thron zu erobern und wurde auch wirklich am 24. December des Jahres 1680 zum Fürsten gewählt. Die türkisch gesinnte Partei aber zog ihm mit einem Heere (unter Kusschuf Pascha) entgegen und lieferte ihm eine Schlacht bei Nagy Szöllös (Groß-Alisch bei Schäßburg), wo er fiel.

Notiz.

(Kuriosum.) Die Frau des Büchers F. zu C. fand neulich Abends ihres besten Gases freier im Schlafe. Bericht über diesen Vorfall ließ sie die toden Gesäse rupfen und auf die Düngherde werfen. Aber... Am andern Morgen wachte sie nachts nachts im Hofe herum. Man erkannte sie sofort für die gehorsamen und erfuhr nun, daß sie am Tage vorher in die Baumstammbrunnenei geraten waren und dalselbst aus einem Kibel Branntwein genasht hatt u.

Bericht des Fogarischer Juriuminspectorates, betreffend den von den Brüdern Hoffmann für die Neus-Sinter Ergrube zu leistenden Schadenersatz.

Die Commission beantragt, den festgesetzten Schadenersatzbetrag von 78 fl. 5 kr. im geeigneten Wege, gültig oder gerichtlich hereinzubringen, die Güten bei der Ergrube zu verpacken und die erwachsenen Commissionskosten zu liquidiren. Die Anträge werden angenommen.

Derselbe Berichtsteller trägt vor den Bericht des oberwähnten Juriuminspectorates über den Brand des Neus-Sinter Fisco-National-Wirtschaftshauses. Der Commissionsantrag, im Hinblick auf die baldige Rückstellung des Dominiums an das Aerar von dem Ausbau abzusehen und das Wirtschaftshaus aus der Reihe der Gebäude zu löschen, — wird angenommen.

Der Antrag der nämlichen Commission von der Sicherung der Wasferwand an der Mühle in Ober-Venerie Abgang zu nehmen, weil die delegirte Universität die Pflanzung bereits angeordnet hat, wird gleichfalls angenommen.

Dörtr trägt vor das Gesuch der Erben nach Dr. Wilhelm Capesius um Ermäßigung des Nachlasses. Karl Schneider beantragt, den Nachlass auf 220 fl. zu ermäßigen. Dieser von Buchner, Dr. Jekeli und Kraus unterstützte Antrag wird angenommen.

Dörtr referirt über das Gesuch des Baumeisters Georg Szinege um Aufzählung für die Dachherstellung oberhalb der Fogarischer Altschule. Der Commissionsantrag auf Ablehnung des Gesuchs wird einstimmig angenommen.

Wilhelm Bruckner referirt Namens der Rechtscommission über die Einziehung in Angelegenheit der Gerichtsdelegation im Streite der Stadtgemeinde Bistritz mit dem Baumeister Daniel Refchner aus Klausenburg. — Ueber Antrag des Referenten wird die Justizministerialeinweisung, womit die Delegation des Innerpolitiker Comitatsgerichtes genehmigt und die Auffassung, daß dies einen Eingriff in das sächsische Municipalrecht involvire, als unrichtig abgewiesen wird, zur Kenntniß genommen.

Ueber Antrag des Referenten Arzt wird die Verhandlung des k. Commissaires, wonach im Streite der Gemeinden des Bistritzer Districtes mit mehreren Gemeinden des Nagoder Districtes im Verwaltungswege nichts geihan werden könne, zur Wissenshaft genommen.

Es werden hierauf die vom nämlichen Referenten vorgetragene Anträge der ökonomischen Commission, betreffend einen von Puscaru zu leistenden Schadenersatz, weiters den Schaden im Paroer Walde durch Greiber Inzassen, dann betreffend den Rückersatz einer an Friedrich Wagner für Abweidung einer Wiese „Kuretura Glogorantul“ indebito geleisteten Zahlung, ferner die Himesische Nationalkassenschuld ohne Debatte angenommen.

Bruckner erstattet Bericht über die Angelegenheit der Abschreibung eines Pachtzinses nach Andreas Ludwig. Der Commissionsantrag auf Abschreibung wird einstimmig angenommen.

Derselbe Referent trägt vor das Redliche Gesuch um Pachtrelaxation. Ueber einen als Vorwurf gegen die Verwaltung erscheinenden Passus in der Begründung des Commissionsgutachtens sprechen Schneider, welcher das Wagnis des Gesuches beantragt, dann Dr. Lindner und Wächter, welche diesen Antrag beistimmen. Referent erklärt sich hiermit einverstanden, worauf der Commissionsantrag auf Abweisung des Redlichen Gesuchs angenommen wurde.

Julius v. Brennerberg referirt über den Bericht des Nationalanwaltes Dr. Jekeli pro. Gerichtskenntnis aus dem Karl Morischerischen Expenfariat. Die Kosten werden liquidirt, — die Sentenzausweise desselben Nationalanwaltes zur befristenden Kenntniß genommen und beschlissen, den Nationalanwalt hievon schriftlich zu verständigen.

Ueber Antrag desselben Referenten werden die unebinglichen Gerichtsnoten gegen den Ararialdarlehensschuldner Ziescher aus Broos im Betrage von 39 fl. 32 kr. liquidirt.

Der nämliche Referent trägt vor den Bericht des Nationalanwaltes Wilhelm Bruckner über die eingetragenen Libarallagen. Die beanspruchten Schwebelzinsauslagen werden bewilligt.

Der Bericht des Nationalanwaltes über den Stand der Strafsache gegen Stan Capite und Consorten wegen Holzdiebstahls wird zur Kenntniß zugleich betreffs der Bereinigung mit dem Termin bis 15. April d. J. in Vormerkung genommen.

Der Bericht des Nationalanwaltes mit der Vorlage der Acten im Streite pro. „Sektura“ wird in's Archiv hinterlegt.

Hierauf Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Mittags. Nächste Sitzung: Sonnabend (4. März d. J.) 9 Uhr Vormittags.

Aus dem ungarischen Reichstage. Pest, 25. Februar. Beide Häuser des Reichstages versammelten sich heute.

Im Oberhause, wo die Sitzung wie gewöhnlich kaum einige Minuten dauerte, wurde die Indemnitätsvorlage der Regierung ohne Debatte votirt. Im Abgeordnetenhause jedoch dauerte die Sitzung wie in der Regel 4 volle Stunden, von denen jedoch kaum die Hälfte zur Berathung der Tagesfrage verwendet werden konnte, da die andere Hälfte durch die Beilegung verschiedener Referate angefüllt wurde.

In Fortsetzung der Sondebdebate sprachen heute: Albert Németh, Klemens Ernusz, Moriz Jókai und Finanzminister Kerkápoli. Die gestrige erschlöpfende Rede des Ministerpräsidenten hatte die Weiterführung der Debatte nahezu unmöglich gemacht. Es war heute gleich schwer, noch für oder gegen die Vorlage zu sprechen und — den Finanzminister ausgenommen — wollte es auch keinem Redner gelingen die Aufmerksamkeit des Hauses auch nur einigermaßen zu fesseln. Das Haus war sichtlich ermüdet und vor und nach jeder Rede erlöste der einstimmige Ruf nach Abstimmung.

Einer Redner war Albert Németh, der bekannte Komiker der äußersten Linken, der in seiner gewohnten, launigen Weise den Oppositionsantrag vertheidigte.

Es sprach hierauf Klemens Ernusz, der auch in den Beratungen des Militärausschusses der ungarischen Delegation eine hervorragende Rolle spielte, in sehr gelungener kurzer Rede gegen den oppositionellen Antrag. Wie gestern Jókai, so betonte auch er heute den Umstand, daß durch Annahme des Systems der Territorialdivisionen die Honvédarmee theilweislich schon mit Artillerie versehen ist und Gelegenheir hat, die betreffende Waffengattung der gemeinsamen Armee zu verwenden.

Moriz Jókai gab hierauf eine hübsche, sehr geistreiche Causerie über den Gegenstand zum Besten. Er theilt die Ansichten der Regierung über die äußere Politik vollkommen, bezüglich der vorliegenden Frage jedoch kann er ihrer Ansicht durchaus nicht beistimmen. Seiner Ansicht nach kann bloß die Furcht vor der Honvédarmee es sein, durch die, die Regierung verhindert wird, dem Oppositionsantrage beizutreten. Er hält diese Furcht für unbegründet, von welcher Seite sie kommen möge. Die Deherreiter, meint Jókai, haben von uns nichts zu befürchten, denn wenn sie nur da bleiben, wir gehen gewiß nicht fort. Wenn aber die Dynastie es sein sollte, die vor unseren Honvéds' Furcht empfindet, dann ist diese Furcht um so unbegründeter. Der Fürst möge dem Himmel danken, daß es ihm gegeben ist, ein Volk zu beherrschen, das mit der glühendsten Freisinnlichkeit die unerschütterliche Treue gegen den Fürsten zu vereinen im Stande ist! Er stimmt natürlich für das Oppositions-Amendement.

Finanzminister Kerkápoli der nun das Wort ergriff, sagte im Wesentlichen folgendes: Wer eine eigene ungarische Armee will, kann und darf den in der Honvédarmee in der gegenwärtigen Verfassung nicht gutwillig sein; allein wer das einmal auspricht, mag ein

sehr guter Diabolus, der den Boden des Reichstages, welche die sind: Die Armeen reichliche Landwe Wirtschaftlich sein, einen Willen zu vollkommenen zu sammenwirken als schöpferische Reichthümer angestricheltes Reiches zu sein, Eine Armeer, die manne waren.

Man hat Dies Misstrauen davon, allein die uns reichhaltigen Die Saat in je kann nicht verlan ist um so unflu hier als feind u Armeer sei ungar so wäre, tragen den die Majorität schen, die Polen und wenn wir sie siegel aufzubrüde Donmacht! Alle lich unger. Sie und die gegen n

Karum handie, i geht, da sei sie i den verhältnißm die Armeer. In rüstung die ungt mid aus 140,00 vorzeit, das ist u mütterlich behan Váraty h

Kanonen gab. i diesen die wader Gelegenheit haben Tifa mein

schon Regierung schre zu fütchen, des Parlamentar

Damit wa Montag statt. G darunter: Ohly, Antrages steht ü

Aus d Wien, 27 heutige Sitzung sind anwend: In der Lar Parteitag. Der Präs

S. 4 der Verordn Mitglieder des Ha N bleiben zu ra C. Entwurf, betref eine neue Notaria bulanlands, der zugut die erfolgte 1871 an.

Hierauf folg von vier Mitglied trockkommission. Etele und Baub neten Dumba und Der Centra schaffe überwieen. Abg. K. Kü b

sehr guter Diabolus, der den Boden des Reichstages, welche die sind: Die Armeen reichliche Landwe Wirtschaftlich sein, einen Willen zu vollkommenen zu sammenwirken als schöpferische Reichthümer angestricheltes Reiches zu sein, Eine Armeer, die manne waren.

Man hat Dies Misstrauen davon, allein die uns reichhaltigen Die Saat in je kann nicht verlan ist um so unflu hier als feind u Armeer sei ungar so wäre, tragen den die Majorität schen, die Polen und wenn wir sie siegel aufzubrüde Donmacht! Alle lich unger. Sie und die gegen n



